

Der Magistrat

Dezernat für Gesundheit,
Personal und Organisation

Stadtrat Detlev Bendel

Dezernat I

30. Januar 2007

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2007, Frage Nr. 54
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Michael von Poser der Fraktion Bürgerliste
Wiesbaden

Kosten der Tiefgarage Bowling Green

Frage:

1. Ist es richtig, dass die Kurbetriebe Pachteinnahmen aus der Verpachtung des oberirdischen Parkplatzes hinter der Brunnenkolonnade (früherer Kleingolfplatz) für die Oberflächengestaltung Tiefgarage Bowling Green bzw. die Begleichung der Vorlaufkosten eingesetzt haben, so dass ein Budget von über 6 Millionen Euro herausgekommen ist?
2. Wenn ja, wie ist diese Entscheidung zu vereinbaren mit der Vergabeentscheidung (Sitzungsvorlage Stadtverordnetenversammlung Nr. 04-V-82-0007 vom April 2004), wonach das Angebot der Firma Züblin, die daraufhin den Zuschlag bekam, so aussah: ein Zuschuss von 5.000.000 € für die Oberflächengestaltung und zusätzlich die Übernahme der Planungs- und vorgezogenen Baukosten in Höhe von 1.604.000 €?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

1. Den Kurbetrieben stand für die Oberflächengestaltung und die notwendigen Umbaumaßnahmen im Kurhaus ein Budget von insgesamt 6.604.000 € (netto) zur Verfügung, das sich wie folgt zusammensetzt:

5.000.000 € Zuschuss Investor, darin enthalten 1.600.000 € Pacht für den
Parkplatz,

1.604.000 € Erstattung der Planungs- und vorgezogenen Baukosten.

Die Bietergemeinschaft SüdLeasing/Züblin, die den Zuschlag erhalten hatte, hatte die Pacht für den Parkplatz nicht gesondert ausgewiesen, sondern im letzten Angebot einen Gesamt-Zuschussbetrag genannt. Um die Vergleichbarkeit mit dem Mitbewerber herzustellen, der ein Angebot von 100.000 € / Jahr als Pacht angeboten hatte, wurde der Barwert für 30 Jahre (= die nach BGB höchstmögliche Pachtdauer), berechnet. Hieraus ergab sich der gerundete Betrag in Höhe von 1.600.000 €. Letztlich entscheidend für den Zuschlag war jedoch der Gesamtbetrag, den der Investor als Zuschuss anzubieten hatte.

All dies war in dem vorläufigen Vergabevermerk in Textform und in der Übersicht dargestellt. Der Vergabevermerk war Anlage der von Ihnen zitierten Sitzungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung.

2. Der zu Frage 1 dargestellte Zuschuss in Höhe von 5.000.000 € sollte nach der Vergabeentscheidung für die Oberflächengestaltung und den Umbau/die Erweiterung des Kurhauskellers verwendet werden. Die zusätzlichen 1.604.000 €, die der Investor zu zahlen hatte, waren für Planungs- und Vorlaufkosten des Bauvorhabens Bowling Green vorgesehen, die bei der Stadt angefallen waren.

Mit freundlichen Grüßen



Verteiler
Pressereferat
16
82
Dezernat V zdV.